Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 183
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 05. Juni 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2013) und **Antwort**

Polizeieinsatz bei der Versammlung „berlin supports istanbul | diren gezi parki“ am 3. Juni 2013 in Berlin-Kreuzberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Polizist*innen waren beim Polizeieinsatz im Zusammenhang mit der Versammlung „berlin supports istanbul | diren gezi parki“ am 3. Juni 2013 in Berlin-Kreuzberg insgesamt im Einsatz? (Bitte eine genaue Einzelaufschlüsselung nach Einheiten.)

Zu 1.: Im Zusammenhang mit der Versammlung „berlin supports istanbul | diren gezi parki“ am 3. Juni 2013 in Berlin-Kreuzberg waren insgesamt 157 Dienstkräfte der Polizei Berlin im Einsatz.

2. Waren alle eingesetzten Polizist*innen bei der oben genannten Versammlung individuell gekennzeichnet? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Ja, außer den Dienstkräften in bürgerlicher Kleidung, die nicht der Kennzeichnungspflicht unterliegen.

3. Kann der Senat mit Sicherheit ausschließen, dass es erneut zu Verstößen gegen die individuelle Kennzeichnungspflicht von eingesetzten Polizist*innen bei der oben genannten Versammlung gekommen ist?

Zu 3.: Verstöße gegen die individuelle Kennzeichnungspflicht von eingesetzten uniformierten Polizeikräften sind nicht bekannt.

4. Wie viele Zivilpolizist*innen waren bei der oben genannten Versammlung im Einsatz und auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage? (Bitte eine genaue Einzelaufschlüsselung nach Einheiten.)

Zu 4.: Anlässlich der Versammlung „berlin supports istanbul | diren gezi parki“ waren vier Dienstkräfte der Polizei Berlin in bürgerlicher Kleidung im Einsatz.

Sie wurden auf Grund der gesetzlichen Aufgabenzuweisung zur Gefahrenabwehr und zur Strafverfolgung eingesetzt.

5. Welche Aufgaben haben die Zivilpolizist*innen der jeweiligen Einheiten bei der oben genannten Versammlung jeweils wahrgenommen? (Bitte einzeln aufschlüsseln nach Einheiten, Aufgabenwahrnehmung sowie der jeweiligen Rechtsgrundlage.)

Zu 5.: Zu ihrem Aufgabenbereich gehörte es, Umstände und Geschehensabläufe zu ermitteln, die für die Polizeiführung des Einsatzes im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung für die Beurteilung der Lage wie die Erstellung und Aktualisierung eines Lagebildes erforderlich sind.

Zur Rechtsgrundlage siehe Antwort zur Frage 4.

6. In welchen Zeiträumen und aus welchen Anlässen kam es bei der oben genannten Versammlung zum Einsatz polizeilicher Zwangsmittel wie Pfefferspray, körperlicher Gewalt, Platzverweise etc.? (Bitte eine genaue Einzelaufschlüsselung nach Zwangsmitteleinsatz, Anlässen und Rechtsgrundlage)?

Zu 6.: Die Versammlung wurde als Spontanversammlung bewertet und die Aufzugsstrecke mit der Versammlungsleitung im Rahmen eines Kooperationsgesprächs koordiniert. Während dieser Klärungsphase versuchten Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmer eine polizeiliche Absperrung zu durchbrechen.

Aufgrund der Vielzahl von Angriffen auf die eingesetzten Dienstkräfte (Schläge, Tritte, Stöße und vereinzelte Würfe mit Glasflaschen) kam es bei der Abwehr im Zeitraum von 19:45 bis 19:47 Uhr zur Anwendung unmittelbaren Zwangs in Form von körperlicher Gewalt (Schieben, Stoßen) und der Anwendung des Mehrzweckstocks als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt.

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Unmittelbarer Zwang findet seine Ermächtigungsgrundlage in § 5a des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung vom 8. Dezember 1976 i.V.m. §§ 6, 12 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) sowie § 1 des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin (UZwG Bln).

7. Nach welchen Rechtsgrundlagen wurde bei der oben genannten Versammlung wann, wie oft und von welchen Polizeieinheiten gefilmt? (Bitte Einzelaufschlüsselung nach Zeiträumen, Rechtsgrundlage und Anlass.)

Zu 7.:Im Rahmen strafprozessualer Maßnahmen wurden durch Einsatzkräfte im Zeitraum von 19:25 bis 20:13 Uhr mit zwei Videokameras 15 Filmsequenzen aufgezeichnet. Diese erfolgten nicht durchgehend, sondern lediglich phasenweise.

8. Wie viele Minuten Filmmaterial sind dabei insgesamt entstanden?

Zu 8.: Es sind insgesamt 22:28 Minuten Filmmaterial entstanden.

Berlin, den 16. Juli 2013

Frank Henkel
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2013)